

EDITORIAL

Vor genau einem Jahr (Heft 3/2016) stand an dieser Stelle zu lesen: „Die deutschsprachige Ostrechtswissenschaft steht und stand schon immer vor der riesigen Herausforderung, mit doch begrenztem Einsatz von menschlichen Ressourcen möglichst alle Rechtsgebiete möglichst aller Staaten des ‚östlichen‘ Europas gebührend zu beleuchten und einem breiteren Leserkreis näherzubringen. In guter Tradition stand stets das bedeutendste Land, Russland (bzw. vordem die Sowjetunion), im Mittelpunkt. Stark konzentrierte sich die Forschung auch auf die mitteleuropäischen Länder Polen und Ungarn. Etwas im Abseits blieb wohl der ‚Südosten‘ bzw. etwas vulgarisierend formuliert: der ‚Balkan‘.“

Das vorliegende Heft greift im Schwerpunkt den vernachlässigten „Südosten“ bzw. „Balkan“ auf, und zwar ganz konkret ein Land: Rumänien. Wie auch im Fall aller übrigen postsozialistischen Länder liegt der Systembruch in Rumänien ein gutes Vierteljahrhundert zurück, 25 Jahre, in denen die gesamte Rechtsordnung umfassend erneuert worden ist. Das vorliegende Heft zieht in Form eines Screenings der wichtigsten Rechtsgebiete Bilanz über die rechtlichen Reformen. *Monica Vlad* aus Sibiu ist mit gleich drei Beiträgen vertreten: Sie beleuchtet die Entwicklung auf den Gebieten des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts und des Strafrechts. Der umfangreichste Beitrag ist dem Zivilrecht gewidmet; er stammt von *Christian Alunaru* aus Arad. Zwei weitere Abhandlungen werden von der „hiesigen“ Ostrechtswissenschaft beigeleitet: *Axel Bormann* (Regensburg) widmet sich dem Wirtschaftsrecht, *Stefania Schrag-Slavu* (Düsseldorf) dem Arbeits- und Sozialrecht.

Die Beiträge differieren von ihrem Zuschnitt: Mal steht eine getreuliche Nachzeichnung der Entwicklung des positiven Rechts im Vordergrund, mal tritt die rechtspolitische Bewertung dominierend hervor. Ein gemeinsames Fazit der sechs Aufsätze lässt sich dennoch ziehen: Es ist auf Ebene des gesatzten Rechts viel geschehen; das geschriebene Recht erreicht grosso modo europäische Standards. In der Rechtsverwirklichung hinkt Rumänien dennoch noch ein gutes Stück nach; altes Rechtsdenken und – ja leider – auch Korruption machen den Bürgern im Rechtsalltag mitunter schwer zu schaffen.

Außerhalb des Schwerpunktes sei auf die dogmatischen Feinüberlegungen von *Milan Boroš* zur Problematik des Irrtums im slowakischen Strafrecht hingewiesen.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

Bernd Wieser, Graz